

Amtliche Bekanntmachung: Feststellung nach § 34 Absatz 1 und 3 des hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der aktuell gültigen Fassung

Die bei der Kommunalwahl am 15.03.2026 in den Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf gewählte Abgeordnete über den Wahlvorschlag:

Nr. 1 – Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU

Herr Alexander Steiß, Weimar/ Lahn, lfd. Nr. 109

hat mit Schreiben vom 28.08.2026 auf sein Abgeordnetenmandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 und 3 KWG stelle ich fest, dass die noch nicht berufene Bewerberin mit den meisten Stimmen des Wahlvorschlages der CDU

Frau Doris Bethke, Lahntal, 28.569 Stimmen, lfd. Nr. 121

in den Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf nachrückt.

Der bei der Kommunalwahl am 15.03.2026 in den Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf gewählte Abgeordnete über den Wahlvorschlag:

Nr. 1 – Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU

Herr Hans-Dieter Georgi, Neustadt/ Hessen, lfd. Nr. 123

hat mit Schreiben vom 28.08.2026 auf sein Abgeordnetenmandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 und 3 KWG stelle ich fest, dass die noch nicht berufene Bewerberin mit den meisten Stimmen des Wahlvorschlages der CDU

Frau Jessica Arnold, Dautphetal, 28.537 Stimmen, lfd. Nr. 139

in den Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf nachrückt.

Die bei der Kommunalwahl am 15.03.2026 in den Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf gewählte Abgeordnete über den Wahlvorschlag:

Nr. 3 – Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD

Frau Kerstin Ebert, Kirchhain, lfd. Nr. 310

hat mit Schreiben vom 30.07.2026 auf ihr Abgeordnetenmandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 und 3 KWG stelle ich fest, dass der noch nicht berufene Bewerber mit den meisten Stimmen des Wahlvorschlages der SPD

Herr René David Kaletsch, Weimar/ Lahn, 23.877, lfd. Nr. 313

in den Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf nachrückt.

Bei der Feststellung des nachrückenden Kreistagsmitglieds blieb

Frau Patricia Agricola, Lahntal, 23.952 Stimmen, lfd. Nr. 326

nach § 34 Abs. 2 Nr. 2 KWG unberücksichtigt, da die Genannte mit Schreiben vom 01.07.2026 auf ihre Anwartschaft verzichtet hat.

Nach § 34 Absatz 4 i.V.m. § 25 KWG kann jeder Wahlberechtigte des Landkreises Marburg-Biedenkopf binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen vom Tage dieser Bekanntmachung ab gegen diese Feststellung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist beim Kreiswahlleiter in 35043 Marburg, Im Lichtenholz 60 (Kreisverwaltung), schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Der Kreiswahlleiter
für die Wahl des Kreistags
im Landkreis Marburg-Biedenkopf
Im Lichtenholz 60
35043 Marburg

Marburg, 28.08.2026

Delschen
Kreiswahlleiter